

## **Unterrichtung**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Montag, dem 17.12.2007 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ Inh. F. Petry, Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Notwendige Anschaffungen für das Dorfgemeinschaftshaus
  - a) Sonnenschutz für Halle
  - b) Anschaffung eines mobilen Bühnenkabinetts
4. Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung
5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. - Zustimmung zur endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 der GemO
6. Flurbereinigungsverfahren
7. Notwendige Renovierungsarbeiten ehemaliges Lehrerwohnhaus
8. Informationen

### **Nichtöffentlich**

9. Pachtangelegenheiten

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen an den Rat oder den Ortsbürgermeister gerichtet.

### **Zu TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Oberweis unterrichtete den Rat über:

- a) Fortbildungsangebot Kommunale Doppik – es sollen 4 Ratsmitglieder gemeldet werden
- b) Erneuerung der Landesstraße L 155 von Papiermühle nach Thalfang - auf Anfrage wurde vom Landesbetrieb Mobilität mitgeteilt, dass die L 155 nicht im Bauprogramm 2007/2008 enthalten ist.

- c) LKW Verkehr durch die Ortslage Berglicht - es wurde mehrfach auf den unnötigen Verkehr innerhalb der Ortslage Berglicht mit dem Ziel Hochwald Drahtwerk Horath hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Zur Lenkung des Verkehrs wurden seitens der Kreisverwaltung Wittlich folgende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen erlassen:
1. Im Zuge der L150 wird vor der Kreuzung L150/K76 ein Verkehrszeichen 422 StVO aufgestellt
  2. Im Zuge der L150 wird vor der Einmündung L150/L155 (Höhe Berghof) ein weiteres Verkehrszeichen 422 StVO aufgestellt.  
In den Einmündungsbereichen L150/L155 und L155/K 79 ist Horath in der aufstehenden Wegweisung aufgeführt.  
Die Straßenmeisterei Thalfang wird mit der Beschilderung beauftragt.
- d) Netzabdeckung für Handyempfang in Berglicht - auf Nachfrage bei der T-Mobile wurde mitgeteilt, dass kein Netzausbau für das Wohngebiet Berglicht in naher Zukunft geplant ist
- e) Sanierung Sportplatz- Umbau Tennenplatz in einen Rasenplatz - über das Ing. Büro Jakobs-Thomas-Fuchs wurde die Firma Strabag auf Fehlstellen auf dem Rasen hingewiesen, die evtl. auf nicht ordnungsgemäße Einsaat zurückzuführen sind. Die Firma Strabag verweist auf die Abnahme der Baumaßnahme und führt die Fehlstellen auf nicht ordnungsgemäße Pflege- und Unterhaltungsführung zurück. Die Angelegenheit soll mit dem Ing. Büro Jakobs-Thomas-Fuchs weiter verfolgt werden.
- f) Wasserverbrauch auf dem Sportgelände
- g) Termine: Sitzung H + F am 22.01.2008 um 18.30 Uhr  
Sitzung Ortsgemeinderat Berglicht am 22.01.2008 um 19.30 Uhr  
Sitzung wegen Fortschreibung Dorferneuerungskonzept im Hinblick auf die demographische Entwicklung. Hier werden auch Bürgermeister Dellwo und Herrn Brück von der Kreisverwaltung Wittlich anwesend sein.
- h) Erstellung eines Inventarverzeichnisses am 13.02.2008
- i) Einnahmen Kaisergartenhütte im Jahr 2007

### **Zu TOP 3: Notwendige Anschaffungen für das Dorfgemeinschaftshaus**

#### **a) Sonnenschutz für die Halle**

Der Vorsitzende führte aus, dass aufgrund des Beschlusses vom 22.10.2007 das Ing. Büro Simon die Maßnahme „Sonnenschutz für die Halle Bürgerhaus Berglicht“ ausgeschrieben habe. Von 6 angeschriebenen Firmen hat nur die Firma Schnitzius aus Kröv ein Angebot in Höhe von 4.980,84 € abgegeben. Das Angebot wurde vom Ing. Büro geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Vergabe an die Firma Schnitzius aus Kröv zu deren Angebotssumme in Höhe von 4.980,84 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **b) Bühnenkabinett**

Hierzu legte der Vorsitzende 2 Angebote vor, die sich im Laufe der Beratungen jedoch nicht als aussagefähig genug erwiesen um eine Entscheidung zu fällen.

Nach Einholung weiterer Informationen soll in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten und beschlossen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **Zu TOP 4 Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung**

Der Vorsitzende teilte dem Rat mit, dass die Vertragslaufzeit des seit dem 01.01.1990 bestehenden Strom- Konzessionsvertrag am 31.12.2009 endet.

Die Bekanntmachung des Vertragsendes war im Bundesanzeiger erfolgt.

Einziger Anbieter für den Abschluss neuer Konzessionsverträge ist die RWE Rhein- Ruhr AG.

Der vorgelegte Strom- Konzessionsvertrag basiert auf dem aktuellen Verhandlungsstand des neuen Strom- Muster- Konzessionsvertrages zwischen dem GStB Rheinland- Pfalz und RWE Rhein- Ruhr. Im Gegensatz zum bestehenden Konzessionsvertrag handelt es sich hierbei um einen reinen Wegenutzungsvertrag. Ein alleiniges Stromversorgungsrecht seitens des RWE besteht nicht mehr.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben wurde auch die Stromversorgungspflicht anderweitig geregelt. Jede Gemeinde kann ihren Stromlieferanten frei wählen. Dies gilt auch für private Haushalte.

Ferner beinhaltet der neue Strom- Konzessionsvertrag die sog. „Besserstellungsklausel“. Danach wird die RWE der Ortsgemeinde einen modifizierten Vertrag vorlegen, sofern sich noch Änderungen im Strom- Muster- Konzessionsvertrag ergeben.

Nach eingehender Berat stimmte der Ortsgemeinderat dem Neuabschluss des Konzessionsvertrages mit „Besserstellungsklausel“ für die Stromversorgung der Ortsgemeinde Berglicht zu. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Laufzeit des Konzessionsvertrages auf 10 Jahre möglich ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 5 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang a. E.**

##### **Zustimmung zur endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 der GemO**

Der Vorsitzende führte aus, dass der Verbandsgemeinderat bekanntlich die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Vergangenheit veranlasst und in Abstimmung mit den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden entwickelt habe. Als Abschluss des gesetzlichen Fortschreibungsverfahrens hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 5. November 2007 den vorliegenden Plan der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gebilligt und damit endgültig beschlossen. Dennoch bedarf dieser Plan der Gesamtfortschreibung gemäß § 67 Abs. 2 der GemO der Zustimmung der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden. Dabei gilt die Zustimmung als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Für die Ortsgemeinde Berglicht wird nur die Aufnahme des realisierten Windparks „Auf dem Siebert“ im Wege der Berichtigung und die redaktionelle Änderung der Darstellung einer gewerblichen Baufläche für den Bereich eines aufgegebenen Schreinerestandortes in eine künftige Mischbaufläche dargestellt.

Nach erfolgter Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 der GemO zu.

Der Beschluss erfolgte mit 9 Ja- Stimmen, 1 Nein- Stimme und 2 Stimmenthaltungen.

### **Zu TOP 6 Flurbereinigungsverfahren**

Der Vorsitzende führte aus, dass der Ortsgemeinderat Gielert in seiner letzten Sitzung das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Berglicht auf Gielserter Gemarkung abgelehnt hat. Vorausgegangen waren Gespräche mit den Grundstückseigentümern dieser Flächen.

Auf Vorschlag des DLR Mosel und aufgrund der Tatsache, dass auch Bürger aus Berglicht auf Gielserter Gemarkung noch Grundstücke besitzen, aber auch vor dem Hintergrund, dass ein Weg oder Pfad zum Sauerbrunnen im Haardtwald hergestellt werden könnte, wurde die Abgrenzung des Zusammenlegungsverfahrens über die Ortsgrenze Berglicht hinaus auf die Gemarkung Gielert ausgedehnt.

Seitens der Ortsgemeinde Berglicht und des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens war man davon ausgegangen, dass das DLR die notwendigen Kontakte mit der Ortsgemeinde Gielert aufnimmt, was bedauerlicherweise nicht geschah.

Es erfolgte lediglich eine Veröffentlichung im Amtsblatt unter Gielert, mit dem Hinweis auf das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Berglicht.

Einige Bürger aus Gielert sind nun der Meinung, dass seitens der Gemeinde Berglicht versucht wurde, auf Kosten Gielserter Grundstücksbesitzer Vorteil zu erwerben. Dieser Eindruck darf aufgrund guter nachbarschaftlicher Beziehungen nicht entstehen. Deshalb sollte versucht werden, im Benehmen aller Beteiligten, die Angelegenheit gütlich und zum Wohle Aller nochmals zu bereden.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **ZU TOP 7 Notwendige Renovierungsarbeiten am ehemaligen Lehrerwohnhaus**

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hatte sich in einer Dringlichkeitssitzung am 04.12.2007 vor Ort die Schäden in der Wohnung Langer in Augenschein genommen und nachfolgend aufgelistet:

1. Die Antennenbefestigung muss entfernt werden und das Dach wieder abgedichtet werden, da hier Sturmschäden entstanden und bereits gemeldet wurden.
2. Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbefall im Wohnzimmer und über dem darüber liegenden Schlafzimmer müssen beseitigt werden
3. Schäden an der Außenwand müssen ausgebessert werden
4. PVC Bodenbelag im gesamten Wohnbereich muss erneuert werden

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss schlug vor, die Antennenbefestigung zu entfernen und das Dach wieder abzudichten, die Feuchtigkeitsschäden und den Schimmelbefall im Wohnzimmer und dem darüber liegenden Schlafzimmer zu beseitigen und die Schäden an der Hauswand auszubessern.

Auf die Erneuerung des PVC Fussboden Belages sollte vorerst verzichtet werden, vielmehr sollte vorrangig versucht werden, das Gebäude zu veräußern, wozu ein Wertgutachten in Auftrag zu geben ist.

Nach eingehender Beratung schloss sich der Ortsgemeinderat den Vorschlägen des Bau- und Liegenschaftsausschusses an.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 8 Informationen**

- a) Es wurde festgestellt, dass auf dem neu errichteten Vorplatz am Dorfgemeinschaftshaus durch das Abstellen von Fahrzeugen, Ölschäden entstanden sind. Wie solche

Schäden in Zukunft zu unterbinden sind, soll in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

- b) Vom Schornsteinfeger wurde festgestellt, dass das Zwangsentlüftungsrohr im Heizungsraum nicht funktionstüchtig ist und deshalb die Anlage nicht abgenommen wurde.

Das Ing. Büro Simon soll beauftragt werden, in Erfahrung zu bringen, wer für den Schaden verantwortlich ist und die bauausführende Firma mit der Schadensbehebung zu beauftragen; ggf. über die Inanspruchnahme einer Bankbürgschaft.

- c) Die Mängel an der Nottreppe sollen mit dem Ing. Büro abgestimmt und behoben werden.